

**Zeitschrift:** Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft  
**Herausgeber:** Pro Senectute Basel-Stadt  
**Band:** - (1987-1988)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Alltag auf der Beratungsstelle

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Beratungsdienste****Allgemeine Sozialberatung**

Beratung in Wohnfragen, Vermittlung von Alterswohnungen.

**Sprechstunden**

Dienstag und Freitag 8.00–10.30 Uhr.

**Bei Neuanmeldungen mitbringen**

Familienbüchlein oder gleichwertige Unterlagen.

**Sozialberaterin**

Frau R. Stutz, Tel. 23 3071.

Bitte keine Telefonanrufe während der Sprechstunde.

**Wohnberatung und -vermittlung**

Unentgeltliche Beratung von Senioren und ihren Angehörigen bei finanziellen und menschlichen Problemen; Beratung in allen Fragen des Alters, Hilfe bei der Bewältigung von Lebenskrisen und Beziehungsschwierigkeiten, Vermittlung der notwendigen Hilfen und Hilfsmittel.

**Sprechstunden**

Dienstag und Donnerstag 14.00–16.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

**Gebietsaufteilung der Sozialberatung**

*St. Johann/Kannenfeld/Spalen/  
Hegenheimer:*

Frau J. Eberhard

*Innerstadt/Neubad/Holee/Gotthelf:*

Frau C. Petitjean

*Breite/Lehenmatt/Gellert/Luftmatt/  
St. Alban/Hirzbrunnen:*

Frau E. Robadey

*Wettstein/Clara/Matthäus:*

Frau C. Stalder

*St. Jakob/Gundeldingen/Bruderholz:*

Herr P. Steiner

*Kleinhüningen/Riehen/Bettingen:*

Herr C. Zogg

**Bei finanziellen Fragen bitte mitbringen:**

Familienbüchlein oder Niederlassung, Belege über Renten usw., Sparkassenbüchlein, übrige Vermögensbelege, Mietvertrag evtl. Mietzinserhöhung, Krankenkassenbüchlein.

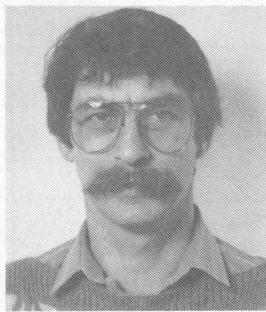
**Ergänzungsleistungen**

Anspruch auf Ergänzungsleistung haben Schweizer Bürger, denen eine Rente oder Hilflosenentschädigung der AHV oder IV zusteht, sofern ihr anrechenbares Einkommen die nachstehenden Grenzbeträge nicht erreicht:

Für Alleinstehende Fr. 12 000.– im Jahr, Vermögensgrenze Fr. 20 000.–

Für Ehepaare Fr. 18 000.– im Jahr, Vermögensgrenze 30 000.–

*Anmeldung und Auskunft erteilt die Kantonale Altershilfe, Martinsgasse 6, 4051 Basel, Tel. 218181*

**Alltag auf der Beratungsstelle**

**Christian Zogg**

Vielfältig sind die Aufgaben, die auf unserer Beratungsstelle täglich anfallen und mit denen sich unsere Sozialberater/innen auseinandersetzen.

Herr Alfons Meier zum Beispiel kam zu uns, weil der Arzt ihn in eine Kur nach Davos schicken wollte. Herr Meier erfuhr von der Krankenkasse, dass sie nur einen kleinen Betrag an die Kosten des vierwöchigen Aufenthaltes beitragen werde. Unter diesen Voraussetzungen war für ihn klar, dass er nicht nach Davos zur Kur konnte, denn diese Kosten waren für sein Budget zu hoch. Da der Arzt aber drängte und Herrn Meier von der Wichtigkeit der Kur für seine Gesundheit überzeugen konnte, entschloss er sich, auf Anraten des Arztes, zu uns in die Sprechstunde zu kommen.

Im Gespräch mit Herrn Meier stellten wir fest, dass er als einzige Einnahme eine AHV von Fr. 1080.– hatte. Auf Grund seiner Ausgaben, die für die Berechnung einer Ergänzungsleistung (EL) massgebend sind (Miete und Krankenkassenprämie), hat er einen Anspruch auf EL. Durch das Geltendmachen seines Anspruches auf diese Zusatzrente sind die Kurkosten im wesentlichen gedeckt. Neben dem Beitrag der Krankenkasse, für den er noch eine Kostengutsprache holen musste, werden bis auf einen Verpflegungsbeitrag die restlichen Kurkosten durch die EL gedeckt.

Natürlich entstehen neben den Kurkosten weitere Ausgaben wie Reise, Ausflüge und Getränke. Da Herr Meier zum erstenmal in eine Kur ging und zuvor auch noch nie in den Ferien war, ergaben



*Foto R. Jeck*

sich einige weitere Kosten, wie ein Bademantel, Toilettentäschli usw. Auch laufen die Kosten zu Hause weiter. Zum Beispiel die Miete, Krankenkasseprämie, Versicherung, Radio- und Fernsehkonzession, Zeitung, Zeitschriften usw.

Im Einverständnis mit Herrn Meier erstellten wir ein Kurbudget, in dem alle oben erwähnten Ausgaben, aber auch alle Einnahmen (AHV, EL, Beihilfe und Beiträge Krankenkasse) berücksichtigt wurden. Dabei ergab sich ein Fehlbetrag von Fr. 280.– für Herrn Meier. Mit einem Gesuch konnte auch noch eine kleine finanzielle Hilfe vermittelt werden, so dass Herr Meier die Kur ohne finanzielle Sorgen antreten konnte.

*Christian Zogg*

**Gebührenfreies Radio und Fernsehen**

Die Generaldirektion der Schweizerischen PTT-Betriebe hat die Bestimmungen über den Gebührenerlass für Rundfunkempfangskonzessionen den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Nach diesen neuen Richtlinien müssen Personen, deren Einkommen 14 000 Franken nicht übersteigt, keine Gebühren mehr bezahlen. Bei Ehepaaren darf das Einkommen 21 000 Franken nicht übersteigen.

**Zum Einkommen zählen**

- sämtliche Einkünfte des Gesuchstellers, ausgenommen die Ergänzungsleistungen und die Hilflosenentschädigung
- ein Zehntel des Vermögens, soweit es 20 000 Franken bei Alleinstehenden übersteigt (30 000 Franken bei Ehepaaren)

*Auskunft und Anmeldeformulare erhalten Sie im: Tele-Info, Steinotorstr. 20, Basel*

**Ferienfreude im Alters- und Pflegeheim**

Seit 1971 werden für Bewohner von Alters- und Pflegeheimen durch diese Aktion Ferienplätze im Austauschverfahren von Heim zu Heim vermittelt.

1986 konnten insgesamt 141 Teilnehmer aus 41 Heimen an einem anderen Ort Ferien machen. Über die Hälfte der Teilnehmer waren im Rollstuhl oder kamen aus Pflegeabteilungen.

Möchten Sie in ein anderes Heim in die Ferien, so sprechen Sie mit Ihrem Heimleiter, er kann sich zur *Information und allfälligen Vermittlung bei folgender Adresse melden*:

Frau Emilie Eberhard, Mühlemattstrasse 12, 8135 Langnau a.A., Tel. 01/713 3305

*Bei Abwesenheit: Pro Senectute Kanton Zürich, Forchstrasse 145, 8032 Zürich, Tel. 01/554 255*